



Anfragenbeantwortung

12. ordentliche öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Kolzenburg am 24.11.2016

4. Informationen des Ortsbeirates

Fragen an die Verwaltung – Fotos sh. Anlage:

- Wann erfolgt die Umstellung der Straßenbeleuchtung im alten Ortskern Kolzenburg auf LED?
- Ist eine Straßenbeleuchtung von der Chausseestraße zum Ortseingang Kolzenburg bzw. eine Laterne an der Chausseestraße 3 - 5 geplant? Wenn ja, wann? Es geht uns um:
 - die Schulwegsicherung, dort wohnen schulpflichtige Kinder
 - Ausleuchten der Straße, damit z. B. Rettungskräfte die Hausnummern finden, siehe Fotos
- Wann werden die Einfriedung des Friedhofes sowie die Entfernung der Baumstümpfe durchgeführt?
- Wann (in welchem zeitlichen Abstand) und wie erfolgt die Pflege der Kriegsgräberstätte? Wann wurde die Kriegsgräberstätte das letzte Mal gepflegt?
- Wann erfolgt die Ergänzung der zwei noch fehlenden Namen auf dem Denkmal?

Antwort der Verwaltung – Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt:

Zur Beleuchtung

Eine Umstellung der Beleuchtung auf LED ist derzeit wirtschaftlich nicht darstellbar.

Im Zuge einer Umrüstung der bestehenden Anlage muss darauf geachtet werden, dass die nach DIN geforderten Beleuchtungsparameter (Helligkeit, Gleichmäßigkeit) eingehalten werden. Dies ist bei dem Betrieb der Bestandsanlage nicht der Fall.

Die Lichtpunktabstände in der Luckenwalder Straße und im Ortskern betragen derzeit 50 – 60 Meter. Bei einer Lichtpunkthöhe von 8 Metern müssten hier derzeit LED Leuchten mit ca. 47 bzw. 62 Watt eingesetzt werden. Zurzeit werden die angesprochenen Anlagen mit 70 Watt (ca. 80 Watt Systemleistung) betrieben. Somit beträgt das Einsparpotential 33 bzw. 18 Watt (41 bzw. 22,5 %).

Aus wirtschaftlichen Gründen werden die Anlagen mit dem höchsten Einsparpotential und somit der kürzesten Amortisationszeit umgerüstet. Bei diesen Anlagen hat die Einsparung mindestens zu 60 % beträgt. Die ist in Erster Linie bei Leuchten mit 2 Leuchtmitteln a 70 Watt (Poststraße oder Heinrich-Zille-Straße) oder 150 Watt (Jüterboger Straße) der Fall. Weiterhin ist zu beachten, dass bei einer Umrüstung der Anlage Ortskern der Gehweg auf der westlichen Seite (Feuerwehr) eine zusätzliche Leuchtenreihe erhalten muss. Dies ist auf Grund der auszuleuchtenden Breite von bis zu 22 Meter erforderlich.

Diese Neuanlage wäre anliegerbeitragspflichtig.

Wir werden die Entwicklung der LED-Leuchten weiter verfolgen. Sollte die benötigte Leistung bei Einhaltung der vorhandenen Mastabstände weiter sinken könnte eine Umrüstung der Leuchten in der Luckenwalder Straße erfolgen.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, den Bürgerwunsch nach einer Umrüstung über den Bürgerhaushalt 2017 einzubringen.

Eine Beleuchtung des Abschnittes Chausseestraße 3 - 5 bis zum Ortseingang ist nicht geplant. Der Abschnitt beträgt ca. 400 Meter. Dies bedeutet, dass zur Beleuchtung dieses Abschnittes ca. bei 14 Leuchten installiert werden müssten. Das Investitionsvolumen betrüge dann ca. 40.000 Euro. Diese Investition ist nur über den investiven Haushalt zu realisieren, welcher stets sehr angespannt ist.

Hinzu kommt, dass sich beide Gebäude im Außenbereich befinden und somit keine Pflicht zur Beleuchtung besteht.

Eine Straßenbeleuchtung dient nur zur Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsfläche.

Sie ist nicht zur Auffindbarkeit von Grundstücken oder zur Beleuchtung von Hausnummern vorgesehen.

Hauseigentümer sind verpflichtet, die Auffindbarkeit ihrer Grundstücke durch eine eigene, sichtbare und gegebenenfalls beleuchtete Hausnummer sicher zu stellen.

Frage: Wann werden die Einfriedung des Friedhofes sowie die Entfernung der Baumstümpfe durchgeführt?

Antwort:

Zunächst muss hier klar gestellt werden, dass hier nicht die Friedhofseinzäunung gemeint ist, sondern die Einfassungen an abgelaufenen Grabstellen. Die Beseitigung ist mit den Mitarbeitern der Bauhofes bereits abgestimmt und wird in den laufenden Unterhaltungsarbeiten mit eingeplant. Die Baumstümpfe wurden im Dezember 2016 entfernt.

Frage: Wann (in welchem zeitlichen Abstand) und wie erfolgt die Pflege der Kriegsgräberstätte? Wann wurde sie das letzte Mal gepflegt?

Antwort:

Die jährliche Pflege ist an die LUBA vergeben. Gem. Leistungsverzeichnis wird die Fläche 2x im Jahr gepflegt. Dazu gehört, dass die Klinkerkante freizuschneiden ist, der Wacholder in der Höhe zu schneiden ist sowie die Fläche zu säubern und von Unkraut freizuhalten ist. Das letzte Mal wurde sie im Mai 2016 gepflegt. Ein zweiter Pflegegang war in 2016 nicht erforderlich.

Frage: Wann erfolgt die Ergänzung der zwei noch fehlenden Namen auf der Namenstafel?

Antwort:

Die Überprüfung der Namen ist abgeschlossen. Es sind einige Änderungen erforderlich. Dies ist aber auf der jetzigen Tafel nicht möglich. Eine neue Namenstafel muss erstellt werden. Seitens der Fachabteilung ist mittelfristig angedacht, die Anlage im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umzugestalten. In dem Zuge wird auch die Namenstafel erneuert.

i. A. Jürgen Schmeier
Amtsleiter

Verteiler: Stadtverordnete,
BM, 10, 11, 13, 14, 20, 32, 60, 61, 66, 68, 80, PR, OV, Ortsbeirat Kolzenburg